

PM 17/13

MA HSH beanstandet Verstoß gegen werberechtliche Regelungen bei Radio Hamburg und Oldie 95 und setzt Bußgeld fest

Norderstedt, den 19. September 2013 - Der Medienrat der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) hat in seiner gestrigen Sitzung einen Verstoß gegen das Werbetrennungs- und Kennzeichnungsgebot nach § 16 Absatz 1 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein (MStV HSH) in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) in den Programmen von Radio Hamburg und Oldie 95 festgestellt und förmlich beanstandet.

Zudem hat der Medienrat nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 MStV HSH in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 RStV Bußgelder in Höhe von 13.000 Euro (Radio Hamburg) bzw. 3.000 Euro (Oldie 95) festgesetzt. Die Bußgeldhöhen orientieren sich dabei auch an dem durch den Verstoß gezogenen wirtschaftlichen Vorteil.

Von Anfang Juli bis Ende August dieses Jahres wurde in den Programmen von Radio Hamburg und Oldie 95 der Wetterbericht täglich von „Disneys Musical Tarzan“ gesponsert. Im Anschluss an den Wetterbericht gab es einen erneuten Hinweis auf das Musical ohne Sendungsbezug und mit absatzfördernden Aussagen. Diese Ausgestaltung ist als Werbung im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags einzuordnen, worauf die Veranstalter frühzeitig hingewiesen worden waren.

Nach § 7 Absatz 3 Satz 1 RStV muss Werbung als solche leicht erkennbar und vom redaktionellen Inhalt unterscheidbar sein. Dies hat im Hörfunk durch eine eindeutige und für den Zuhörer wahrnehmbare Kennzeichnung zu erfolgen. In den vorliegenden Fällen fand diese Werbekennzeichnung nicht statt.

Bei Fragen zu dieser Pressemeldung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Leslie Middelman, Telefon 040 / 36 90 05-23, E-Mail middelmann@ma-hsh.de. Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.